Annex

Chronik der geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats der Jahre 2022 und 2023[10]

Datum der Bekanntgabe	Geldpolitische Maßnahmen und relevante Ereignisse[11]
15. Juni 2023	Der EZB-Rat hebt die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 21. Juni 2023 auf 4,00 %, 4,25 % bzw. 3,50 % erhöht. Weiters beschließt er, die Tilgungsbeträge aus dem APP ab Juli 2023 nicht weiter anzulegen: Bis Ende Juni 2023 werden die APP-Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd EUR reduziert, danach werden keine Reinvestitionen mehr vorgenommen.
4. Mai 2023	Die Inflationsaussichten sind weiterhin zu hoch, und dies über einen zu langen Zeitraum, daher hebt der EZB-Rat die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Haupt-refinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 10. Mai 2023 auf 3,75%, 4,00% bzw. 3,25% steigen. Die EZB-Leitzinsen bleiben das wichtigste Instrument bei der Festlegung des geldpolitischen Kurses. Parallel dazu wird der EZB-Rat die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) weiter verringern: Ab Juli 2023 werden die Tilgungsbeträge aus dem APP voraussichtlich nicht wieder angelegt werden. Die Phase der Reinvestitionen wird somit beendet und das APP-Portfolio wird langsam abschmelzen.
25. April 2023	Da sich die Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar verbessert haben, beschließen die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank gemeinsam in Abstimmung mit der Federal Reserve, die Häufigkeit der liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar (mit einer Laufzeit von sieben Tagen) fortan wieder einmal pro Woche, statt täglich durchzuführen. Die Neuregelung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.
21. April 2023	Per 1. Juli 2024 erweitert die EZB den Kreis der Berichtspflichtigen für die Geldmarktstatistik um 24 Banken (aktuell: 47 Banken). Damit soll die Repräsentativität der von der EZB veröffentlichten Daten zur Geldmarktstatistik erhöht werden. Die Geldmarktstatistik-Daten der neuen Berichtspflichtigen wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Berechnung des €STR einfließen, um sicherzustellen, dass die neu gemeldeten Daten von hinreichend guter Qualität sind. Die Erweiterung des Berichtskreises wird die Robustheit und Zuverlässigkeit des Referenzzinssatzes weiter fördern.

[10] Autorin: Claudia Kwapil (Referat Geldpolitik)

[11] Die hier in gekürzter Form zusammengefassten geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats sind auch als Pressemitteilungen sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache im Internet verfügbar: Press releases by date (europa.eu)

23. März 2023	Die EZB legt erstmals klimabezogene Finanzinformationen offen. Diese enthalten Angaben zum CO_2-Fußabdruck ihrer Portfolios, zu Klimarisiken, denen die Portfolios ausgesetzt sind, sowie zu Governance, Strategie und Risikomanagement in Bezug auf Klimaaspekte. Die veröffentlichten Informationen zeigen, dass die im Rahmen des CSPP und des PEPP gehaltenen Unternehmensanleihen auf dem Weg der Dekarbonisierung sind. Obwohl die absoluten Treibhausgasemissionen der Portfolios in den letzten Jahren gestiegen sind, weil das Eurosystem mehr Wertpapiere für geldpolitische Zwecke erworben hat, ist die CO_2-Intensität der Emittenten nach und nach zurückgegangen. Zudem schichtet die EZB ihre Reinvestitionen zugunsten von Emittenten mit einer besseren Klimabilanz um.
19. März 2023	Die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, die Federal Reserve und die Schweizerische Nationalbank einigen sich auf eine koordinierte Aktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung in US-Dollar: US-Dollar-Liquiditätsswaps mit siebentägiger Laufzeit werden ab 20. März 2023 täglich statt wöchentlich durchgeführt. Dies soll mindestens bis Ende April 2023 fortgesetzt werden.
16. März 2023	Der EZB-Rat erhöht die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 22. März 2023 auf 3,50%, 3,75% bzw. 3,00% angehoben. Die erhöhte Unsicherheit verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig ein datengestützter Ansatz bei den Leitzinsbeschlüssen des EZB-Rats ist. Diese werden sich nach seiner Einschätzung der Inflationsaussichten vor dem Hintergrund der verfügbaren Wirtschafts- und Finanzdaten, der Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation und der Stärke der geldpolitischen Transmission richten.
7. Februar 2023	Ab 1. Mai 2023 bildet der €STR abzüglich 20 Basispunkten die Obergrenze für die Verzinsung von Einlagen öffentlicher Haushalte sowie von Einlagen, die im Rahmen der Währungsreservenverwaltung des Eurosystems (ERMS) gehalten werden. Mit der stufenweisen Verringerung des Zinssatzes im Vergleich zum Beschluss vom 8. September 2022 sollen Anreize für einen schrittweisen und geordneten Abbau dieser Bestände geschaffen werden. Diese Einlagen sollen nämlich langsam in den Markt zurückfließen, um die Risiken negativer Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Märkte und auf die reibungslose Transmission der Geldpolitik zu minimieren.

2. Februar 2023	Der EZB-Rat hebt die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 8. Februar 2023 auf 3,00%, 3,25% bzw. 2,50% erhöht. Angesichts des Drucks im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Inflation beabsichtigt der EZB-Rat, die Zinssätze bei seiner nächsten geldpolitischen Sitzung im März 2023 erneut um 50 Basispunkte anzuheben. Dann wird er eine Bewertung des weiteren geldpolitischen Pfads vornehmen. In jedem Fall werden die Leitzinsbeschlüsse des EZB-Rats auch in Zukunft von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung festgelegt. Weiters hat der EZB-Rat die Modalitäten für die Verringerung der Wertpapierbestände des Eurosystems im Zusammenhang mit dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) beschlossen. Bei der Reinvestition des verbleibenden Teils der Tilgungsbeträge soll die bisherige Praxis weitgehend beibehalten werden: Dabei wird in den Teilprogrammen des APP proportional, gemäß ihrem Verhältnis an den gesamten Tilgungen, wiederveranlagt. In den Teilprogrammen ABSPP, CBPP3 und CSPP werden die Käufe auf den Primärmärkten auslaufen. Die Marktpräsenz des Eurosystems wird sich daher auf die Sekundärmärkte konzentrieren. Bei den Eurosystem-Ankäufen von Unternehmensanleihen wird die Wiederveranlagung stärker auf Emittenten mit einer besseren Klimaleistung ausgerichtet.
1. Jänner 2023	Heute wird der Euro in Kroatien in Umlauf gebracht. Somit verwenden jetzt 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die gemeinsame europäische Währung. Mit dem Beitritt Kroatiens zum Euroraum wird seine nationale Zentralbank, die Hrvatska narodna banka, Mitglied des Eurosystems.
15. Dezember 2022	Der EZB-Rat hebt die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 21. Dezember 2022 auf 2,50%, 2,75% bzw. 2,00% erhöht. Zudem ist der EZB-Rat der Auffassung, dass die Zinsen in Zukunft noch deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo steigen müssen, um ein ausreichend restriktives Niveau zu erreichen, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2%-Ziel gewährleistet. Ab Anfang März 2023 werden die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo reduziert, da das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder anlegen wird. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd EUR reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt. Die im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden weiterhin mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit reinvestiert. Im Zusammenhang mit der andauernden Unsicherheit aufgrund des anhaltenden Krieges, den Russland gegen die Ukraine führt, und den damit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte hat der EZB-Rat beschlossen, die befristete Swap-Linie mit Polen sowie die befristeten Repo-Linien mit den Zentralbanken von Albanien, Andorra, Ungarn, Nordmazedonien, Rumänien und San Marino bis 15. Jänner 2024 zu verlängern. Der Umfang und die operationellen Parameter der einzelnen Vereinbarungen werden unverändert beibehalten.

27. Oktober 2022	Der EZB-Rat hebt die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 75 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 2. November 2022 auf 2,00%, 2,25% bzw. 1,50% erhöht. Der EZB-Rat geht davon aus, dass er die Zinsen weiter anheben wird, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2%-Ziel zu gewährleisten. Dabei wird er den künftigen Leitzinspfad an der Entwicklung der Inflations- und Wirtschafts-aussichten ausrichten und von Sitzung zu Sitzung entscheiden. Außerdem ändert der EZB-Rat die Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III). In Anbetracht des unerwarteten und außerordentlichen Anstiegs der Inflation muss eine Rekalibrierung vorgenommen werden, um Konsistenz mit dem allgemeinen geldpolitischen Normalisierungsprozess sicherzustellen und die Transmission der Leitzinserhöhungen auf die Kreditbedingungen der Banken zu verstärken. Deshalb werden die Zinssätze für die TLTROs III mit Wirkung zum 23. November 2022 angepasst und den Banken zusätzliche Termine für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung angeboten. Um die Verzinsung der von Kreditinstituten beim Eurosystem gehaltenen Mindestreserven besser auf die Bedingungen am Geldmarkt abzustimmen, hat der EZB-Rat ferner beschlossen, dass die Mindestreserven ab 21. Dezember 2022 zum Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität verzinst werden.
10. Oktober 2022	Am 8. Oktober 2013 hatten die EZB und die PBC die erste für drei Jahre geltende bilaterale Währungsswap-Vereinbarung im Umfang von maximal 350 Mrd CNY und 45 Mrd EUR geschlossen. Sie wurde 2016, 2019 und nun 2022 um jeweils drei weitere Jahre verlängert. Dem Eurosystem dient die Vereinbarung als vorsorgliche Kreditlinie zur Behebung plötzlicher und vorübergehender Renminbi-Liquiditäts-engpässe, die infolge von Störungen am Renminbi-Markt auftreten können.
19. September 2022	Die EZB will im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ihre Bestände an Unternehmensanleihen in den geldpolitischen Portfolios schrittweise dekarbonisieren. Das Ziel ist die Minderung klimabedingter finanzieller Risiken in der Bilanz des Eurosystems. Dementsprechend wird ab 1. Oktober 2022 bei Reinvestitionen in Unternehmensanleihen (im CSPP bzw. PEPP) ein Klimascore herangezogen – berechnet aus rückblickenden Emissions-Scorewerten, vorausschauenden Ziel-Scorewerten sowie Klimaoffenlegungs-Scorewerten – der verstärkt Reinvestitionen in Anleihen von Unternehmen mit einem guten Beitrag zum Klimaschutz vorsieht. Zudem wird das Eurosystem den Klima-Score zur Anpassung seiner Gebote am Primärmarkt nutzen, um Emittenten mit einem besseren Klimaschutz-Beitrag zu bevorzugen und die Laufzeit von Anleihen zu begrenzen, deren Emittenten einen niedrigeren Score aufweisen.

8. September 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 75 Basispunkte anzuheben. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzen-refinanzierungs- und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 14. September 2022 auf 1,25 %, 1,50 % bzw. 0,75 % erhöht. Dieser große Schritt sorgt für einen früheren Übergang von dem derzeitigen, stark akkommodierenden Leitzinsniveau auf ein Niveau, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2%-Ziel der EZB gewährleistet. Der EZB-Rat geht auf Grundlage seiner aktuellen Einschätzung davon aus, dass er die Zinsen in den nächsten Sitzungen weiter erhöht, um die Nachfrage zu dämpfen und dem Risiko einer andauernden Aufwärtsverschiebung der Inflationserwartungen vorzubeugen. Nach der Anhebung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf einen Wert über null ist das zweistufige System für die Verzinsung von Überschussreserven nicht mehr erforderlich. Der EZB-Rat hat daher beschlossen, das zweistufige System auszusetzen, indem der Multiplikator auf null gesetzt wird. Um die Wirksamkeit der geldpolitischen Transmission zu gewährleisten und das ordnungsgemäße Funktionieren der Märkte sicherzustellen, hat der EZB-Rat beschlossen, die Obergrenze von 0% für die Verzinsung von Einlagen öffentlicher Haushalte vorübergehend aufzuheben. Stattdessen wird entweder der Zinssatz für die Einlagefazilität oder der €STR für eine befristete Zeit die Obergrenze bilden – je nachdem, welcher der beiden Zinssätze niedriger ist. Die geänderte Verzinsung gilt ab dem Beginn der sechsten Mindestreserve-Erfüllungsperiode, d. h. dem 14. September 2022, und bleibt bis zum 30. April 2023 in Kraft.
21. Juli 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzie-rungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 27. Juli 2022 auf 0,50%, 0,75% bzw. 0,00% erhöht. Bei den kommenden Sitzungen des EZB-Rats wird eine weitere Normalisierung der Zinssätze angemessen sein. Durch den raschen Ausstieg aus den Negativzinsen kann der EZB-Rat zu einem Ansatz übergehen, bei dem Zinsbeschlüsse von Sitzung zu Sitzung gefasst werden. Der künftige Leitzinspfad des EZB-Rats wird von der jeweiligen Datenlage abhängen und dazu beitragen, dass das Inflationsziel von 2% auf mittlere Sicht erreicht wird. Zudem wurde das Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument – TPI) genehmigt. Das TPI wird ungerechtfertigten und ungeordneten Marktdynamiken entgegenwirken, die eine ernsthafte Bedrohung für die Transmission der Geldpolitik im Euroraum darstellen, und somit sicherstellen, dass die Weitergabe des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums reibungslos erfolgt, während die Normalisierung der Geldpolitik fortgesetzt wird.
21. Juli 2022 (Fortsetzung)	Die Flexibilität bei der Wiederanlage im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) bleibt die erste Verteidigungslinie, um pandemiebedingten Risiken für den geldpolitischen Transmissions-mechanismus entgegenzuwirken.
12. Juli 2022	Der Rat der Europäischen Union hat formal beschlossen, dass Kroatien mit 1. Jänner 2023 dem Euroraum beitritt. Der Umrechnungskurs der kroatischen Kuna (HRK) gegenüber dem Euro wurde auf 7,53450 HRK je Euro (=Leitkurs der Kuna im Wechselkursmechanismus WKM II) festgelegt. Kroatische Banken werden von der EZB bereits seit 2020 beaufsichtigt.

4. Juli 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, weitere Schritte zu unternehmen, um Klimaaspekte in den geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems einzubeziehen. Er kam überein, die Bestände an Unternehmensanleihen in den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Portfolios des Eurosystems und den Sicherheitenrahmen anzupassen, klimabezogene Offenlegungspflichten einzuführen und das Risikomanagementverfahren auszubauen. Mit den Maßnahmen sollen Finanzrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in der Bilanz des Eurosystems verringert, die Transparenz erhöht und der grüne Wandel der Wirtschaft unterstützt werden.
27. Juni 2022	Die EZB ändert den Zeitpunkt zukünftiger Veröffentlichungen ihrer geldpolitischen Beschlüsse sowie der Pressekonferenzen, auf der die Beschlüsse erläutert werden. Ab dem 21. Juli 2022 werden die geldpolitischen Beschlüsse um 14:15 Uhr MEZ veröffentlicht (statt wie bisher um 13:45 Uhr). Die Pressekonferenz beginnt um 14:45 Uhr MEZ (statt wie bisher um 14:30 Uhr). Die Veröffentlichung der damit verbundenen Dokumente wie etwa der Erklärung zur Geldpolitik verschiebt sich entsprechend auf 15:00 Uhr.
15. Juni 2022	Die Pandemie hat zu anhaltenden Verwundbarkeiten in der Wirtschaft des Euroraums geführt. Diese tragen zur uneinheitlichen Transmission der Normalisierung der Geldpolitik in den einzelnen Ländern bei. Dementsprechend hat der EZB-Rat beschlossen, dass er bei der Wiederveranlagung der Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im PEPP-Portfolio flexibel agieren wird, um die Funktionsfähigkeit des geldpolitischen Transmissionsmechanismus aufrechtzuerhalten. Diese ist eine Voraussetzung dafür, dass die EZB ihr Preisstabilitätsmandat erfüllen kann. Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat, die zuständigen Ausschüsse des Eurosystems zusammen mit den EZB-Dienststellen damit zu beauftragen, die Gestaltung eines neuen Instruments zur Bekämpfung der Fragmentierung, das der EZB-Rat prüfen wird, zügiger abzuschließen.
9. Juni 2022	Der EZB-Rat hat weitere Schritte zur Normalisierung seiner Geldpolitik beschlossen: Zum einen wird der Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zum 1. Juli 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden für längere Zeit nach der ersten Zinserhöhung vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um reichliche Liquidität zu gewährleisten und einen angemessenen geldpolitischen Kurs aufrechtzuerhalten. Zum anderen betrachtet der EZB-Rat die Bedingungen der bisher geltenden Forward Guidance als erfüllt, und kündigt den Beginn eines Zinsanhebungszyklus an: Auf seiner geldpolitischen Sitzung im Juli wird er die Leitzinsen um 25 Bp. anheben, im September soll eine weitere Erhöhung folgen, deren Ausmaß von den mittelfristigen Inflationsaussichten abhängen wird. Aus derzeitiger Sicht geht der EZB-Rat davon aus, dass es auch nach September angemessen sein wird, die Leitzinsen schrittweise, aber nachhaltig anzuheben. Damit wird er sicherstellen, dass die Inflation mittelfristig auf ihren Zielwert von 2% zurückkehrt.
1. Juni 2022	Alle zwei Jahre veröffentlicht die EZB einen Konvergenzbericht, der untersucht, inwieweit die sieben EU-Länder, die der gemeinsamen Währung noch nicht beigetreten sind, Fortschritte bei der Einführung des Euro gemacht haben. Kroatien wird im aktuellen Bericht einer eingehenderen Prüfung unterzogen, da das Land am 1. Jänner 2023 den Euro einführen möchte. Sowohl Bulgarien als auch Kroatien sind am 10. Juli 2020 dem Wechselkurs-mechanismus II und der Bankenunion beigetreten. Die EZB kommt nach ihrer Bewertung zu dem Ergebnis, dass Kroatien die Referenzwerte der Konvergenzkriterien einhält.

27. April 2022	Die EZB und die Banca Naţională a României (BNR) haben eine Fortführung der Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität an die BNR vereinbart. Die Vereinbarung läuft bis 15. Jänner 2023. Die Verlängerung trägt der gestiegenen Unsicherheit und des Risikos regionaler Übertragungseffekte im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Rechnung.
14. April 2022	Der EZB-Rat kommt zum Schluss, dass die seit seiner letzten Sitzung neu verfügbaren Daten seine Erwartung stärken, dass die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im dritten Quartal 2022 eingestellt werden sollten. Darüber hinaus bestätigt er all seine Entscheidungen von März 2022.
28. März 2022	Die EZB und die Narodowy Bank Polski haben eine vorsorgliche Swap-Vereinbarung getroffen. Zudem hat die EZB beschlossen, die befristeten bilateralen Repo-Linien mit den Zentralbanken Ungarns, Albaniens, der Republik Nordmazedonien und der Republik San Marino zu verlängern. Alle genannten Vereinbarungen gelten bis 15. Jänner 2023. Euro-Liquiditätslinien dienen dazu, möglichen Liquiditätsbedarf in Drittstaaten zu decken, der angesichts der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und wegen des Risikos regionaler Übertragungseffekte entstehen könnte; Sanktionen der EU werden dabei vollumfänglich berücksichtigt.
24. März 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, die im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie befristet eingeführten Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten in drei Schritten auslaufen zu lassen. Der erste Schritt tritt am 8. Juli 2022 in Kraft, weitere Schritte werden im Juni 2023 bzw. im März 2024 folgen. Durch den schrittweisen Ansatz wird die Risikotoleranz des Eurosystems allmählich wieder auf das Vorpandemieniveau verringert, und Klippeneffekte bei der Verfügbarkeit von Sicherheiten werden vermieden. Vorerst ist es den NZBen weiterhin gestattet, griechische Staatsanleihen, die nicht die Mindestbonitätsanforderungen des Eurosystems erfüllen, als Sicherheiten zu akzeptieren. Der EZB-Rat behält sich auch weiterhin das Recht vor, von den Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen abzuweichen, um eine automatische Abhängigkeit von diesen Bewertungen zu vermeiden.
10. März 2022	Der EZB-Rat hat seine Planung für die Ankäufe im Rahmen des APP geändert: Die monatlichen APP-Nettoankäufe werden im April 40 Mrd EUR, im Mai 30 Mrd EUR und im Juni 20 Mrd EUR betragen. Die Kalibrierung der Nettoankäufe für das Q3/2022 wird datenabhängig vorgenommen werden. Sollten die Daten darauf hindeuten, dass sich die mittelfristigen Inflationsaussichten auch nach dem Ende der APP-Nettoankäufe nicht verschlechtern, wird der EZB-Rat die Nettoankäufe im Q3/2022 einstellen. Falls sich die mittelfristigen Aussichten ändern und die Finanzierungsbedingungen nicht mehr mit einer weiteren Entwicklung in Richtung des 2%-Ziels im Einklang stehen, ist der EZB-Rat bereit, seine Planung für die APP-Nettoankäufe zu ändern.

10. März 2022 (Fortsetzung)	Die EZB-Leitzinsen werden einige Zeit nach dem Ende der APP-Nettoankäufe angehoben. Dabei wird graduell vorgegangen werden. Die Entwicklung der EZB-Leitzinsen richtet sich weiterhin nach der (unveränderten) Forward Guidance des EZB-Rats. Der Hinweis, dass die Leitzinsen auch gesenkt werden können, wird jedoch gestrichen. Dementsprechend hält der EZB-Rat fest, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Schließlich wird vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (EUREP) bis 15. Jänner 2023 verlängert. Damit soll das Risiko regionaler Übertragungseffekte, die sich negativ auf die Finanzmärkte des Euroraums auswirken könnten, verringert werden. EUREP bietet vorsorgliche Liquiditätslinien, um einem etwaigen Euro-Liquiditätsbedarf zu begegnen, falls es zu Marktstörungen außerhalb des Euroraums kommt, die sich negativ auf die reibungslose Transmission der Geldpolitik der EZB auswirken könnten. Darüber hinaus bestätigt der EZB-Rat all seine Entscheidungen von Februar 2022.
3. Februar 2022	Der EZB-Rat bestätigt all seine Entscheidungen von Dezember 2021. Darüber hinaus betont er seine Bereitschaft, gegebenenfalls alle seine Instrumente anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Inflation mittelfristig beim Zielwert von 2% stabilisiert.

Quelle: EZB.

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 25. April bis 2. Juni 2023[12]

EU, Eurosystem, ESZB

Datum	Institution	Ereignis
24. Mai 2023	EK	EK-Vorschlag zur Kleinanlegerstrategie Für die im Rahmen des „Aktionsplans für die Kapitalmarktunion 2020“ angekündigte Kleinanlegerstrategie wurde von der EK ein Legislativvorschlag veröffentlicht. Ziel ist, das Vertrauen und damit die Beteiligung von Privatanlegern in den Kapitalmärkten zu stärken. Der veröffentlichte EK-Vorschlag beinhaltet strengere Regeln für den Verkauf von Finanzprodukten von Investmentfonds und Versicherungen, um das Vertrauen der Verbraucher in Investitionen zu stärken und den EU-Kapitalmarkt zu vertiefen. Das Paket umfasst einen sehr breiten Anwendungsbereich von Finanzberatung, Marketing, Offenlegung bis hin zu Finanzbildung.
24. Mai 2023	EK	Veröffentlichung des EK-Frühjahrspaket 2023 Die EK veröffentlichte ihr Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2023. Im Rahmen dieses Pakets lieferte sie den Mitgliedstaaten Leitlinien, um angesichts des schwierigen geopolitischen Umfelds eine robuste und zukunftssichere Wirtschaft zu fördern. Wesentliche Elemente des Frühjahrspakets: • Wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Kohäsionspolitik: Mittlerweile sind alle nationalen Aufbau- und Resilienzpläne vorhanden, es wurden 24 Zahlungsanträge bearbeitet und die EK zahlte im Rahmen der Fazilität mehr als 152 Mrd EUR für die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Reformen und Investitionen aus. • Allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause): Diese im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) vorgesehene Klausel, die eine vorübergehende Abweichung von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen im Falle eines schweren Wirtschaftsabschwungs vorsieht, wird mit Ende 2023 außer Kraft gesetzt. • Haushaltspolitische Leitlinien. Nach dem Auslaufen der allgemeinen Ausweichklausel legt die EK quantifizierte und differenzierte länderspezifische Empfehlungen für die Haushaltspolitik vor. Wirtschaftspolitische Empfehlungen der EK an Österreich:

[12] Autorinnen: Sylvia Gloggnitzer-Kocsi, Beatrix Streichsbier (Abteilung für Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten)

		Die Empfehlungen der EK betreffen vor allem die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Diversifizierung der Gasversorgung, den schnelleren Ausbau von erneuerbaren Energien, die stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt unter anderem durch eine Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots, die weitere Implementierung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans unter Einhaltung einer umsichtigen Fiskalpolitik.
23. Mai 2023	EK	EK zahlt weitere 1,5 Mrd EUR an Makrofinanzhilfe an die Ukraine Die EK hat eine vierte Zahlung in Höhe von 1,5 Mrd EUR im Rahmen des Makrofinanzhilfepakets (MFA Plus) für die Ukraine in Höhe von bis zu 18 Mrd EUR getätigt. Mit diesem Instrument will die EU der Ukraine helfen, ihren unmittelbaren Finanzierungsbedarf zu decken.
16. Mai 2023	ECOFIN Rat	Vertiefung der Bankenunion Die EK erläuterte ihre Vorschläge zur Überprüfung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung (CMDI). Das Bankenkrisenmanagement- und Einlagensicherungspaket beabsichtigt eine Verbesserung der Finanzmarktstabilität und Harmonisierung des bestehenden Rechtsrahmens im Fall scheiternder kleinerer und mittelgroßer Banken. Die eingehende Analyse der Vorschläge wird nun auf der Ebene der Sachverständigen der Mitgliedstaaten fortgesetzt. Finanzdienstleistungen Der Vorsitz präsentierte den Sachstand bei Gesetzgebungsvorschlägen für den Bereich Finanzdienstleistungen. Der Rat nahm ferner die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) sowie eine der Verordnungen des Legislativpakets zur Bekämpfung von Geldwäsche an. Letztere wird die Verfügbarkeit von Informationen über Kryptowertetransfers verbessern und den Missbrauch von Kryptowerten für Geldwäschezwecke erschweren. Wirtschaftliche Erholung in Europa Die EK unterrichtete den Rat über den aktuellen Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).
15. Mai 2023	EZB	Sanktion der EZB gegen Goldman Sachs Bank Europe wegen Falschmeldung des Kapitalbedarfs Die EZB verhängte gegen die Goldman Sachs Bank Europe eine Verwaltungsgeldbuße von 6,63 Mio EUR. Grund hierfür war die Meldung von falsch berechneten risikogewichteten Aktiva für ihr Kreditrisiko.
5. Mai 2023	Rat	EU-Unterstützung an die Ukraine in der Höhe von 1 Mrd EUR Der Rat hat eine weitere Unterstützungsmaßnahme im Umfang von 1 Mrd EUR im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) angenommen, die weiter zur Stärkung der Fähigkeiten und der Widerstandsfähigkeit der Ukraine bei der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit sowie

		zum Schutz der Zivilbevölkerung vor der anhaltenden militärischen Aggression Russlands beitragen wird.
26. April 2023	EK	Ein neuer Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU Die EK legte die Legislativvorschläge für den künftigen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung vor. Die Vorschläge zielen darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu verbessern und zugleich in allen Mitgliedstaaten ein nachhaltiges und integratives Wachstum durch Reformen und Investitionen zu fördern. Ziele des neuen Rahmenwerks sind: • die Vereinfachung der Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung, • die Stärkung der nationalen Eigenverantwortung und der mittelfristigen Perspektive, • die Erleichterung von Reformen und Investitionen für die Prioritäten der EU und • die Verbesserung der Regeldurchsetzung. Die legislativen Arbeiten sollen noch bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden.
28. April 2023	EZB	Neue Technologien für die Abwicklung von Großbetragszahlungen in Zentralbankgeld Die EZB kündigte ihre Absicht an, potenzielle Lösungen für die Abwicklung von Großbetragszahlungen (Wholesale-Transaktionen) in Zentralbankgeld zu untersuchen, die über Distributed-Ledger-Technologie-Plattformen erfasst werden. Zur Unterstützung der Arbeit des Eurosystems und zur Förderung des Dialogs wird eine eigene Marktkontaktgruppe eingerichtet.
25. April 2023	EK	Makrofinanzhilfe (MFA Plus) für die Ukraine Die EK zahlte im Rahmen des bis zu 18 Mrd EUR umfassenden MFA Plus Pakets für die Ukraine eine dritte Tranche in Höhe von 1,5 Mrd EUR an die Ukraine aus. Bis zum Jahresende 2023 sind weitere Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mrd EUR pro Monat geplant. Die Unterstützung soll der Ukraine dabei helfen, den Betrieb wichtiger öffentlicher Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Schulen und Unterkünfte für umgesiedelte Menschen aufrechtzuerhalten.

IWF und andere internationale Organisationen/Gremien

30. Mai 2023	IWF	Ukraine: Treffen von Vertretern des IWF und der Ukraine in Wien - Erfüllung der Kriterien für die Auszahlung von 900 Mio USD durch den IWF Im Mai 2023 haben sich Vertreter des IWF und der Ukraine (Finanzminister und Zentralbankchef) in Wien zu Beratungen über das 4-jährige Hilfsprogramm EFF (Extended Fund Facility; gesamt 15,6

		Mrd USD) des IWF getroffen. Der IWF teilte danach mit, dass die Ukraine alle notwendigen Kriterien für die Auszahlung von 900 Mio USD durch den IWF, erfüllt hat. Weiters wurde bekanntgegeben, dass sich die ukrainische Wirtschaft durch eine beachtliche Resilienz auszeichnet und die aktuellsten wirtschaftlichen Entwicklungen auf eine sukzessive Erholung im Jahr 2023 hindeuten. Von der Ukraine wird erwartet, dass das Land Reformen im strukturellen Bereich, vor allem aber bei der Bekämpfung von Korruption auf den Weg bringt. Insgesamt betragen die internationalen Finanzmittel (IWF, andere Organisationen und bilaterale Gläubiger) für die Ukraine 115 Mrd USD, diese sollen dabei helfen, den Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen und langfristig den Beitritt der Ukraine zur EU zu realisieren.
10. Mai 2023	IWF	Beschlussfassung des IWF Exekutivdirektoriums zur Verlängerung sämtlicher Bilateraler Darlehen aus dem Jahr 2020 Am 10. Mai 2023 fand im IWF-Exekutivdirektorium die formelle Beschlussfassung zur Verlängerung sämtlicher bilateraler Darlehen aus dem Jahr 2020 statt. Die Laufzeit des aktuellen bilateralen Darlehens (BBA) Österreichs mit dem IWF wird somit um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2024 verlängert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Ressourcen des IWF in konstanter Höhe bestehen bleiben, falls es bei der Umsetzung der 16. IWF-Quotenreform zu Verzögerungen kommen sollte (Abschluss ist für den 15.12.2023 geplant). Die Eventualverpflichtung der OeNB aus dem laufenden bilateralen Darlehen beträgt 2,641 Mrd EUR.
05. Mai 2023	IWF	Entwicklung eines Human Resources Gender Index (HRGI) Der IWF hat einen „Human Resources Gender Index“ (HRGI) entwickelt, um Gender Equality bewerten zu können und diese im Verhältnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Vergleich zur Gesellschaft des jeweiligen Landes zu beurteilen. Der Index basiert auf einer neuen Umfrage, die sich an die Personalabteilungen von Notenbanken richtet, um quantitative und qualitative Daten in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl schriftlich als auch durch ergänzende bilaterale Gespräche, abzufragen. Das Pilotprojekt, das zukünftig auch global ausgerollt werden soll, umfasst acht Notenbanken (G7-Länder und EZB), sowie zum Vergleich drei große IFIs (IWF, WB-Group, OECD). Der HRGI-Index zeigt laut IWF-Paper, dass Diversität und Gleichstellung einen ökonomischen Effekt haben; eine höhere Anzahl an Frauen in Notenbanken kann zu einer verbesserten finanziellen Stabilität führen.